



HZJZ

HRVATSKI ZAVOD
ZA JAVNO ZDRAVSTVO

Rockefellerova 7

HR-10000 Zagreb

T: +385 1 4863 222

F: +385 1 4863 366

www.hzjz.hr

Zagreb, 19. lipnja 2020.

VERHALTEN BEIM AUFTRETEN DER KRANKHEIT BEI GÄSTEN, DIE SICH WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE IN EINER FERIENUNTERKUNFT BEFINDEN

1. Wenn Verdacht auf eine COVID-19 Infektion bei Gästen besteht, die sich in der Unterkunft befindet, gelten folgende Regeln:

- Die zuständige Person bzw. eine Person in der Unterkunft, die von der zuständigen Person ermächtigt wurde, benachrichtigt den Arzt in einer Vertragspraxis oder Arztpraxis für Touristen (im weiteren Text: zuständiger Arzt) wegen der Durchführung der Untersuchung.

- Falls bei der ersten Kontaktaufnahme mit dem Arzt, der zuständige Arzt vermutet, dass die Person mit SARS-CoV-2 angesteckt ist, bittet die Person, die für die Unterkunft zuständig ist, den Gast, im Zimmer/in der Ferienwohnung zu bleiben und die Türen zu schließen, sie stellt ihm eine medizinische/OP Maske sowie auch ausreichend Papierhandtücher zur Verfügung und bittet ihn das Zimmer nicht zu verlassen, bis er vom Arzt (Hausbesuch des Arztes oder organisierter Transfer bis zur Arztpraxis) nicht untersucht wird und weitere Anweisungen bekommt.

- Der zuständige Arzt stellt bei der Untersuchung fest, ob die Kriterien erfüllt sind, damit man auf eine COVID-19 Infektion Verdacht haben kann und entscheidet, abhängig vom klinischen Zustand des Gasts, ob man einen Epidemiologen kontaktieren muss.

- Wenn Verdacht auf eine COVID-19 Infektion besteht, wird ein Abstrich gemacht oder es wird organisiert, dass man mehrere Abstriche macht, um eine COVID-19 Infektionen rechtzeitig zu diagnostizieren. Ebenso wird dem Gast und seinen engen Kontakten eine Isolation im Zimmer/in der Ferienwohnung, bis zur Ankunft der Testergebnisse, verordnet.

- Die Personen die in einer Unterkunft arbeiten, bzw. die Betreiber dieser Unterkunft, betreten weder das Zimmer, in dem sich die Person befindet, bei der Verdacht auf eine COVID-19 Infektion besteht, weder noch die Räumlichkeiten in denen sich ihre engen Kontakte befinden. Die Gäste werden benachrichtigt, dass man die Zimmer nicht wie gewöhnlich putzen wird, sowie auch, dass man die Bettwäsche nicht wie gewöhnlich austauschen wird. Jeder Gast, der

sich in einer solchen Position befindet, muss selbstständig sein Zimmer/seine Räumlichkeiten, wo er untergebracht ist, mit Putzmitteln, die von der Unterkunft zur Verfügung gestellt werden, instand halten. Mahlzeiten werden ins Zimmer zugestellt und Gäste, die keine HP oder VP vereinbart haben, werden die Mahlzeiten im Restaurant der Unterkunft kaufen (bestellen), wegen Eingangs- und Ausgangskontrolle in das Zimmer/die Unterkunft, wobei die Mahlzeiten bis zur Tür des Zimmers/der Ferienwohnung zugestellt werden. In kleineren Unterkünften oder Ferienwohnungen wird der Eigentümer oder eine Person, die für die Ferienwohnung zuständig ist, die Zustellung der Nahrungsmittel und sonstiger Artikel für die Gäste, bis zur Tür organisieren, sowie auch das zuständige Gesundheitsamt kontaktieren.

- Falls ein Bedarf besteht, dass man den kranken Gast kontaktiert, während man auf die COVID-19 Testergebnisse wartet, bestimmt man eine Person, die sich um den Gast kümmern wird. Dabei besteht eine OP Maskenpflicht, Einmalhandschuhe müssen getragen werden und man muss die Abstandsregeln gegenüber dem Erkrankten beachten.

- Masken, Handschuhe und ähnliche Schutzausrüstung, müssen gleich nach dem Gebrauch in einen Mülleimer mit Deckel, in dem sich zwei Müllbeutel befinden, weggeworfen werden. Nachdem sie die Schutzausrüstung in den Mülleimer wirft, müssen die Hände mit Wasser und Seife gewaschen oder desinfiziert werden.

- Falls der zuständige Arzt einen Verdacht auf COVID-19 Infektion hat, müssen Gäste, die zur gleichen Gruppe oder Familie gehören, wie der Erkrankte, ebenfalls in ihren Zimmern bleiben, bis der Kontakt mit dem zuständigen Arzt hergestellt wird und bis man die Testergebnisse nicht bekommt.

- Falls der Arzt feststellt, dass der Gast nicht mit COVID-19 infiziert ist, verordnet er ihm, abhängig von seinem Zustand, eine Therapie. Die häuslichen Inflationsmaßnahmen werden für

den Gast und seine engen Kontakte aufgehoben und der Gast kann sich im Objekt frei bewegen, soweit ihm das sein Gesundheitszustand und die Maßnahmen zulassen, die sich auf den Gesundheitsschutz der restlichen Gäste in der Ferienunterkunft beziehen.

2. Im Falle einer Bestätigung der COVID-19 Infektion beim Gast, gelten folgende Regeln:

- Ein Gast, bei dem eine COVID-19 Infektion bestätigt wurde und sein Gesundheitszustand eine Hospitalisierung verlangt, wird in eine Gesundheitsanstalt, entsprechend der Anweisung des Arztes und abhängig von den Symptomen der Krankheit, mit einem PKW, organisiertem Transport oder Ambulanzwagen transportiert. Im Falle, dass es zum heftigen Auftritt starker oder lebensbedrohlicher Symptome kommt, wird dringend der Notarzt dienst kontaktiert. Der Transport mit öffentlichen Verkehrsmittel IST NICHT GESTATTET.

- In Absprache mit dem zuständigen Arzt, wird den einheimischen Gästen, bei denen eine COVID-19 Infektion, mit leichter Symptomatik besteht oder die asymptomatisch sind, geraten, dass sie die häusliche Isolation in ihren eigenen Heim (bei sich zu Hause) durchführen und dorthin mit ihrem eigenen Transport fahren, ohne die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen, falls das möglich ist. In diesem Fall kümmert sich ihr Hausarzt oder der zuständige Arzt (in Absprache mit dem zuständigen Epidemiologen), abhängig vom Ort der Isolation, um sie weiter.

- Einheimische Gäste, die im Kontakt mit einer Erkrankten Person waren, gehen in die häusliche Isolation in ihr eigenes Heim (zu sich nach Hause), wo sich dann ihr Hausarzt (in Absprache mit dem zuständigen Epidemiologen) um sie weiter kümmert.

- Ausländische Gäste, denen eine COVID-19 Infektion festgestellt wurde, aber deren Gesundheitszustand keine Hospitalisierung verlangt und einheimische Gäste, denen eine COVID-19 Infektion bestätigt wurde, aber keine entsprechenden Voraussetzungen für eine häusliche Isolation

haben, müssen in einer organisierten Unterkunft untergebracht werden, die zur Isolation in der Gesellschaft dient und die von der lokalen Selbstverwaltung für solche Bedürfnisse vorgesehen ist, und zwar auf die Weise, dass die Gäste in schon voraus vorbereitete Objekte transportiert werden, die für den Isolationsaufenthalt entsprechend sind (das sind Objekte, die vom lokalen Krisenstab oder der lokalen Selbstverwaltung bestimmt und ausgestattet worden sind und dabei kann es sich um Ferienwohnungen, Häuser, Mobilhäuser, Heime, Schlafsäle usw. handeln). Um diese Gäste kümmert sich dann der zuständige Arzt (in Absprache mit dem zuständigen Epidemiologen) weiter. Das Gleiche gilt für Gäste, die enge Kontakte der erkrankten Person sind und denen man eine Quarantäne/häusliche Isolation organisieren muss.

- Gäste aus dem Ausland, denen eine COVID-19 Infektion festgestellt wurde und Gäste aus dem Ausland, die enge Kontakte der Personen sind, bei denen eine COVID-19 Infektion bestätigt wurde, können vor dem Verlauf der Isolationsfrist der erkrankten Person, bzw. der Quarantäne/Isolationsfrist der gesunden engen Kontakte, in ihre Herkunftsländer zurückkehren, aber erst, nachdem man die Behörden der öffentlichen Gesundheitsämter in ihren Herkunftsländern, durch das IHR System (International Health Regulation) kontaktiert, um die Art und Finanzierung ihres Transports zu besprechen.

- Personen, die in einer Unterkunft arbeiten oder leben, die als Ferienunterkunft dient, und bei denen eine COVID-19 Infektion bestätigt wurde, müssen ins Krankenhaus, die häusliche Isolation oder in organisierte Isolationsunterkünfte gehen, abhängig von der Symptomatik der Infektion.

- Person, die in einer Unterkunft arbeiten oder leben, in denen sich eine COVID-19 infizierte Person befindet und die im engen Kontakt mit dieser Person waren, der eine COVID-19 Infektion bestätigt wurde, müssen in die häusliche Isolation ins eigene Haus oder eine organisierte Isolationsunterkunft für gesunde Kontakte, der COVID-19 infizierten Personen, gehen.

- Um die Beendigung der Isolation und den gesundheitlichen Zustand dieser Personen kümmert sich der zuständige Arzt, der die Isolation oder die Quarantäne / häusliche Isolation verordnet hat.